

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0169/2017/IV

Datum:
13.09.2017

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Pflege- und Entwicklungsprogramm in den
Baumbeständen auf dem Boxberg und dem
Emmertsgrund**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	14.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Boxberg	30.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	30.01.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Emmertsgrund und Boxberg, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Pflege- und Entwicklungsprogramm des Baumbestands Boxberg und Emmertsgrund zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Unterhaltungsaufwand Waldparkbereiche Boxberg/Emmertsgrund pro Jahr	127.000.-- €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum jährlich	127.000.-- €

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 27.03.2017 haben die Gemeinderatsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (0025/2017/AN) einen Bericht zum Sachstand des Auslichtungsprogramms auf dem Emmertsgrund und Boxberg angefordert.

Diese Informationsvorlage beschreibt die bisher ergriffenen Maßnahmen und gibt einen Überblick über die als Daueraufgabe angelegte Pflege des Baumbestandes dieser beiden Bergstadtteile.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bei dem in den Jahren 1962-1975 entstandenen Wohngebiet Heidelberg-Boxberg handelt es sich um einen Stadtteil, der ganz gezielt als „Waldparksiedlung“ angelegt wurde. Dies bedeutet, dass die bis zu 10-geschossigen Wohnhäuser in den Wald hineingebaut wurden und die dazwischen verbliebenen Waldteile zu einem integralen Bestandteil und Charakteristikum des Stadtteils wurden. Im Stadtteil Emmertsgrund überwiegen dagegen innerorts die klassischen Stadtbäume, während waldartige Strukturen sich vor allem in den Senken und in den Randbereichen der Bebauung befinden. Bis in die 1990er Jahre hinein gab es praktisch nur punktuelle Maßnahmen, eine kontinuierliche Bestandspflege fand nicht statt. Die Folge war, dass die Gehölze in der Konkurrenz um ausreichenden Lichtgenuss vor allem stark in die Höhe gewachsen sind, ohne gleichzeitig über ausreichenden Standraum für eine stabile Breiten- und Kronenentwicklung zu verfügen. Mit dem Höhenzuwachs einhergehend wurde das Thema „Verschattung der Wohnungen“ zunehmend zu einem Problem für die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Stadtteile. Neben den Klagen über die zunehmende Verdunklung der Wohnungen, traten auch nachvollziehbare Beschwerden über verstärkt auftretende Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk und eine weitreichende Vermoosung auf. Zusätzlich wurden bei einer Vielzahl von Bäumen gravierende Schäden im Wurzel- und Kronenbereich festgestellt, verbunden mit wesentlichen Einschränkungen hinsichtlich der Standsicherheit. Die Waldteile im gesamte Siedlungsbereich wurden seinerzeit rechtlich aus dem Waldverband herausgelöst und sind seither kein Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes mehr. Damit gelten auch für die waldartigen Bestände die gleichen hohen Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit, wie für die innerstädtischen Bäume an Straße und in öffentlichen Anlagen. Auf dieser Grundlage galt es, ein verträgliches Konzept zu erstellen, das die Pflege der Baumbestände in den beiden Stadtteilen strukturiert.

2. Bericht der Verwaltung

Beginnend mit dem Stadtteil Boxberg wurde daher ein zunächst auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren angelegtes Pflegekonzept entwickelt, dessen Ziel die Ausformung und der Erhalt vitaler Bäume und die Schaffung parkartiger Strukturen im Siedlungsbereich war. Die ersten Pflegemaßnahmen wurden 1998 durchgeführt, das Vorgehen und die Eingriffsstärke wurden damals durch zwei unabhängige Sachverständige überprüft und bestätigt. Da sich die Pflegenotwendigkeiten für die waldartigen Bestände des Stadtteils Emmertsgrund ähnlich entwickelt hatten, wurde einige Jahre später auch hier ein analoges Verfahren angewandt.

2.1 Maßnahmen und Entwicklungsschritte

Mit der Umsetzung des Konzeptes wurden zunächst „Zukunftsbäume“ ausgewählt, d.h. Bäume, von denen zu erwarten war, dass sie vital und stabil genug sind, um in den kommenden Jahrzehnten das Stützgefüge der künftigen Waldareale zu bilden. Danach wurden die Flächen in der Form durchgearbeitet, dass konkurrierende Bäume entnommen wurden, wobei die Entnahme labiler und bruchgefährdeter Bäume oberste Priorität hatte. Das Konzept sah eine Bearbeitung in mehreren Pflegehieben im 2-3-jährigen Turnus vor und diente auch dazu, Bäumen und Gehölzen im Unter- und Zwischenstand mehr Licht zu geben, um sie in den Dauerbestand zu überführen.

Parallel dazu sollte durch gezielte Entnahmen ein Bestandsumbau erfolgen, um neben den verbleibenden Zukunftsbäumen einheimische Sträucher und Bäume (Ahorn, Esche, Kirsche, Hartriegel usw.) zu fördern und den westlichen, windexponierten Gehölzrand neu aufzubauen.

Das Konzept wurde bis zum Winter 2005/2006 umgesetzt. Mit dem Abschluss dieses weitreichenden Bestandsumbaues gingen die Maßnahmen in eine regelmäßige Bestandspflege über.

2.2 Pflegemanagement

2.2.1 Weitere Maßnahmen und Pflegemanagement nach Abschluss des Durchforstungskonzeptes

Die Baumbestände in den Bergstadtteilen werden seitdem, ebenso wie alle anderen Stadtbäume in Heidelberg, regelmäßig zur Begutachtung ihrer Verkehrssicherheit untersucht. Abgeleitet aus den Ergebnissen dieser Kontrollen werden jährlich die Pflegeflächen festgelegt und diese überarbeitet. Die Gehölzentnahme findet dabei grundsätzlich in der Wintersaison statt, um in der daran anschließenden Wachstumsperiode zu beobachten, wie sich der Bestand entwickelt und welche Auswirkungen die Maßnahme auch auf die Kraut- und vor allem die Strauchschicht hat. Abhängig von diesen Erkenntnissen wird über notwendige Nachpflanzungen entschieden, die dann im Herbst oder dem darauffolgenden Frühjahr umgesetzt werden. Dieses zeitlich entkoppelte Vorgehen führt gelegentlich zu Unverständnis, ist aber aus Gründen des wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unvermeidlich. In den Sommermonaten (nach der „Setz- und Brutzeit“) folgen dann noch die Ränderschnitte, die zum Freihalten der Fuß- und Radwege erforderlich sind und zusätzlich auf manchen Teilflächen ein Pflegeschnitt, bei dem aus der vorhandenen Naturverjüngung nach und nach Jungbäume herausgepflegt werden, um so einen stabilen Nachwuchsbestand zu erzielen.

2.2.1 Nutzungs- und Interessenkonflikte

Nahezu zeitgleich mit dem Fortschreiten des Pflegekonzeptes und der damit verbundenen Zufriedenheit der Bewohner zuvor beschatteter Wohnungen mehrten sich aber auch kritische Stimmen, vor allem von den Menschen, die von der hohen Verschattung selbst nicht unmittelbar betroffen waren und bei denen sich demzufolge zuvor auch kein Leidensdruck aufgebaut hatte. Unverständnis über Pflegemaßnahmen an Bäumen und Gehölzen und häufig auch Unkenntnis über die biologischen Zusammenhänge machen zeitaufwändige Erläuterungen und Erklärungen vor Ort erforderlich, zeigen aber auch, wie sehr sich die Menschen auf dem Boxberg und dem Emmertsgrund dem Wald und dem Baumbestand verbunden fühlen. Mehr denn je gilt, dass bei jeder einzelnen Maßnahme stets verschiedene, mitunter sich diametral entgegengesetzte Interessen zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Es werden daher im Zuge der Maßnahmen zahlreiche Gespräche mit den unmittelbar Betroffenen geführt und dabei nach einem Ausgleich zwischen dem Bedürfnis nach Licht und Durchlüftung einerseits und dem Wunsch nach weitgehendem Bestandserhalt andererseits gesucht und meist auch gefunden. Allerdings gelingt es dabei im Regelfall nicht vollständig, alle Interessenlagen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Selbst innerhalb einer einzigen Wohnanlage können diese Interessen mitunter sehr weit auseinanderliegen. So ist beispielsweise immer wieder festzustellen, dass sich die Interessenlage von Stockwerk zu Stockwerk innerhalb einer Wohnanlage ändern kann: Während in den unteren Etagen ein generell großes Interesse nach starken Eingriffen in die Gehölzstruktur gegeben ist, überwiegt in den höher gelegenen Etagen in der Regel das Interesse an einem weitgehenden Erhalt eines geschlossenen Kronendachs.

2.2.2 Aktuelle Maßnahmen und weitere Entwicklung

Mit der Sommerpflegeperiode 2017 wurden erneut eine Reihe von Pflegemaßnahmen ausgeschrieben und beauftragt. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Strukturhaltende Pflege

- Ränderschnitte mit einem Meter Breite und Sicherstellung des Lichtraumprofiles
- Bodendeckerpflege
- Staudenpflegen
- Wiesenflächenpflege

Die strukturerhaltenden Pflegeflächen wurden dabei nach fachlichen Gesichtspunkten im Juli festgelegt. Sie umfassen ca. ein Drittel der zu pflegenden Flächen.

Im Anschluss an die sommerliche Wachstumsperiode wird beurteilt, wo Nachpflanzungen erforderlich sind. Dort wo Stockausschläge und natürliche Verjüngungsprozesse befriedigend laufen, sind Nachpflanzungen nicht nur unwirtschaftlich sondern mitunter sogar kontraproduktiv. Nur dort wo natürliche Verjüngungsprozesse nicht genügend Aufwuchs gebracht haben, sind dagegen Nachpflanzungen fachlich geboten.

Parallel dazu wird mit den aktuellen Ergebnissen der Baumkontrolle der Eingriff für die bevorstehende Vegetationspause geplant, um die Fällungen für den Winter 2017/2018 durchführen zu können. Schwerpunkte werden hier in den Bereichen Am Waldrand/Im Eichwald, Bothestraße/Wolzelsenke, Jellinekstraße und Schlautersteig/Im Emmerstgrund zu erwarten sein. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass in den waldartigen Bereichen, im Regelfall zwischen 50 und 100 Bäume entnommen werden, wobei in dieser Zahl auch viele untergeordnete und zwischenständige Bäume enthalten sind, deren Entnahme für die Stabilität der Bestände erforderlich ist. Derzeit ist die Situation erfreulicherweise so, dass nur wenige Bäume, aufgrund von Pflanzenkrankheiten, wegen mechanischer Beschädigungen oder weil sie bereits absterbend oder abgestorben sind, entnommen werden müssen.

3. Fazit

Die bisher ergriffenen und über einen langen Zeitraum kontinuierlich fortgeführten Maßnahmen haben zu stabilen, nachhaltig für das Innenklima der Stadtteile nützlichen und verkehrssicheren Beständen geführt. Eine Fortsetzung dieser Pflege ist zum Erhalt des Erreichten zwingend erforderlich. Die nach fachlichen Gesichtspunkten geplanten und durchgeführten Maßnahmen werden nicht immer und in allen Fällen auch bei vorheriger Veröffentlichung ungeteilte Zustimmung finden. Dennoch werden Fällungen zur Erhaltung der Stabilität und der Verkehrssicherheit der Bestände immer notwendig sein. Diese werden so schonend wie möglich durchgeführt und der verbleibende Jungwuchs gepflegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren.</p> <p>Begründung: Die waldartigen Bestände werden durch die vorgenommenen Pflege und Erhaltungsmaßnahmen in ihrem dauerhaften Bestand gesichert und nachhaltig erhalten.</p>

- | | | |
|-------|---|--|
| SL 11 | + | Ziele:
Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
Begründung:
Die Aufenthaltsqualität wird durch die Erhaltung des waldartigen Charakters der Stadtteile gestärkt. |
| UM 2 | + | Ziel/e:
Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
Begründung:
Die Dauerwaldbestände die durch das Pflegekonzept entstehen tragen in einzigartiger Weise dazu bei das Ziel des Schutzes von Boden, Luft, Natur und Landschaft zu fördern |
| UM 3 | + | Ziele:
Verbrauch an Rohstoffen vermindern
Begründung:
Die Nutzung der durch die Natur angebotenen Naturverjüngung zur Fortführung der Bestände schont den Verbrauch an Rohstoffen und Arbeitskraft. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson